

Beitrags-, Gebühren- und Förderordnung vom 23.04.2023 des
Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e.V.



Auf der Grundlage der §§ 2 und 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e.V. hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.04.2024 folgende Beitrags-, Gebühren- und Förderordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge:

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2024 für:

- Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren	3,00 €
- Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehren	3,00 €
- aktive Mitglieder der Feuerwehrkapellen und anderer Vereine (z.B. Feuerwehrhistorik)	3,00 €
- fördernde Mitglieder der Feuerwehrvereine	3,00 €
- Einzelmitglieder (natürliche Personen) des Verbandes	mindestens 12,00 €
- fördernde Verbandsmitglieder (Firmen, Selbständige, juristische Personen)	mindestens 50,00 €
- Mitglieder der Jugendfeuerwehren, der Jugendabteilungen, Ehrenmitglieder der Vereine	beitragsfrei

Die Zahlung der Beiträge für die Mitglieder der kommunalen Feuerwehren (Einsatzabteilung und Alters- und Ehrenabteilung) soll durch die zuständige Kommune erfolgen. Stichtag für die Beitragsberechnung ist der 31. Dezember des Vorjahres. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages soll bis zum 30. April des laufenden Jahres erfolgen. Der Jahresbeitrag wird auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres fällig. Eine Rückzahlung bei Ausschluss oder Austritt erfolgt nicht. Bei Nichtmeldung der Statistik des Vorjahres bis zum 25.02. des laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anhand der vorliegenden Angaben erhoben.

2. Startgebühren für Verbandsmitglieder:

Für die Teilnahme an Wettbewerben können Startgebühren erhoben werden. Die Erhebung von Startgebühren steht unter dem Vorbehalt einer ggf. anderweitigen Finanzierung. Hierüber entscheidet der Vorstand durch Beschuß.

Für den Fall der Erhebung ist Berechnungsgrundlage die Mannschaft mit 9 Personen entsprechend nachstehender Tabelle. Bei weniger Teilnehmern ist der Betrag entsprechend zu reduzieren.

- Hallenturniere der Kinder-, Bambini- und Jugendfeuerwehren	25,00 €/Mannschaft
--	--------------------

- Vorausscheide Löschangriff der Jugendfeuerwehren	25,00 €/Mannschaft
- Vorausscheide Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren	25,00 €/Mannschaft
- Startgebühr Orientierungsfahrt der Jugendfeuerwehren	25,00 €/Mannschaft
- Startgebühr Orientierungsfahrt Erwachsene Löschfahrzeuge	35,00 €/Mannschaft
- Startgebühr Orientierungsfahrt Erwachsene KLF/TSF	25,00 €/Mannschaft
- Vorausscheide Löschangriff Erwachsene	30,00 €/Mannschaft
- Mannschaften, die nicht Mitglied im KFV sind	40,00 €/Mannschaft
- jeder weitere Betreuer, Teilnehmer	5,00 €/Person

3. Förderung des Feuerwehrwesens, der Jugendarbeit, usw.:

Entsprechend des § 2 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e.V. können folgende Satzungszwecke nach regelmäßiger Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Finanzlage des Verbandes auf Beschuß des Vorstandes finanziell gefördert werden:

- Feuerwehrmusik (je Kapelle / Jahr)	bis zu 350,00 €
- Zuwendung für Feuerwehr- und Vereinsjubiläen 10 bis 40 Jahre (alle 10 Jahre und 25 Jahre)	100,00 €
- Zuwendung für Feuerwehr- und Vereinsjubiläen 50 bis 90 Jahre (alle 10 Jahre und 75 Jahre)	125,00 €
- Zuwendung für Feuerwehr- und Vereinsjubiläen ab 100 Jahre (alle 10 Jahre und 125 und 175 Jahre)	150,00 €
- Sachkostenzuschuss bei Wettkämpfen der KBM-Bereiche	Pokale für 1. bis 3. Platz und Urkunden
- Sachkostenzuschuss bei Regionalveranstaltungen	bis zu 300,00 €

4. Verbandsveranstaltungen

Im Zuge der Anpassung der Verpflegungskostenzuschüsse werden die Preisvorgaben für Verbandsveranstaltungen (Frauentreffen, Treffen der AE-Abteilungen usw.) ab 2024 den derzeit üblichen Preisen angepasst. Dafür sind vorher zu vereinbarende Veranstaltungskosten vom durchführenden Verein zu übernehmen.

Preisvorgaben für Veranstaltungen des KFV ab 2024

Wasser (0,2 l)	1,00 €		
Alkoholfreie Getränke (0,2 l)	1,50 €	bis	2,00 €
Bier (0,4 l)	2,50 €	bis	3,00 €
Flasche Wein	5,00 €	bis	8,50 €
Flasche Sekt	6,00 €	bis	8,50 €
Schnaps (0,02 l)	1,50 €	bis	2,00 €
1 Karton Schnaps (24/25 x 0,02 l)	20,00 €	bis	25,00 €
Bratwurst	3,00 €		
Rostbrätel	4,00 €	bis	5,00 €
Fischbrötchen	2,50 €		
Belegtes Brötchen (Wurst, Käse etc.)	1,50 €	bis	2,00 €
Tasse Kaffee	1,00 €		
Kännchen Kaffee	2,00 €		

5. Schlußbestimmungen

1. Mit Beschußfassung tritt die Beitrags- Gebühren und Förderordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e. V. vom 23.04.2017 außer Kraft.
2. Der Vorstand kann bei erheblichen Preissteigerungen am Markt durch Beschluss hiervon Abweichungen beschließen, um die Durchführung von Verbandsveranstaltungen sicher zu stellen.